

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)
der Stadt Scheßlitz**

vom

27.09.2022

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Scheßlitz folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

**§ 1
Beitragserhebung**

Die Stadt erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Neubau Kläranlage Wiesengiech einschließlich Anschlussleitung von Scheßlitz nach Wiesengiech

Die neue Kläranlage wird südwestlich der bestehenden Kläranlage in Giech (Gemarkung Straßgiech) auf der Flurnummer 541 angeordnet und über eine neue Zufahrtsstraße erschlossen.

Die Ausbaugröße der neuen Kläranlage beträgt 10.000 EW. In der Ausbaugröße sind 8.500 Einwohner (E) und 1.500 Einwohnerequivalente (EGW) aus Industrie und Gewerbe enthalten. Der Spitzenabfluss zur Kläranlage bei Trockenwetter beträgt $Q_T = 45$ l/s. Der Tagesabfluss (85%-Wert) liegt bei $950 \text{ m}^3/\text{d}$ und der mittlere tägliche Trockenwetterabfluss $Q_{T,d,aM}$ beträgt $2.500 \text{ m}^3/\text{d}$.

Als Fremdwasserabfluss wurden 45 Prozent des Trockenwettertagesabflusses berücksichtigt. Bei Regenwetter gelangen $Q_M = 130$ l/s zur Kläranlage.

Die neue Kläranlage ist als einstufige Belebungsanlage (Belebtschlammverfahren) mit gemeinsamer, aerober Schlammstabilisierung und Durchlaufbetrieb konzipiert. Die neue Kläranlage besteht aus folgenden Anlagenkomponenten:

Einlaufhebewerk

Die Kläranlage wird über ein Einlaufhebewerk aus Stahlbeton mit Gfk Abdeckung und Schneckenpumpen ($Q = 2 \times 130$ l/s) in Kompaktbauform (Stahltrug) beschickt.

Betriebsgebäude

Das neue Betriebsgebäude (2.700 m^3 BRI) wird im Zufahrtsbereich der Kläranlage vorgesehen und nimmt die Ausrichtung des Vorfluters auf. Das Gebäude wird als eingeschossiger Bau mit Flachdach umgesetzt. Für die Dachfläche des neuen Betriebsgebäudes ist ein Gründach sowie die Installation einer Photovoltaikanlage (ca. 50 kWp) berücksichtigt. Das Gebäude ist in Mischbauweise berücksichtigt. Die Gründung erfolgt mit Streifenfundamenten (Frostschürze) sowie einer Stahlbetonbodenplatte, Feuchtigkeitssperre und Wärmedämmung.

Die Beheizung erfolgt über eine Wärmepumpe (Luft / Wasser). Die Wärmepumpe wird zusätzlich durch ein Kompaktmodul (Elektrolyse, Wasserstoffspeicher, Brennstoffzelle) ergänzt. Die im Rahmen der Elektrolyse anfallende Abwärme unterstützt die Wärmeerzeugung für Warmwasser und Gebäudebeheizung.

Im Maschinenraum „Mechanische Reinigung & Schlammwässerung“ ist eine technische Lüftung mit Raumzu- und -abluft für den Abtransport von Feuchtigkeit sowie Geruchstoffen vorhanden.

Im Betriebsgebäude ist nachfolgendes Raumprogramm für die Betriebsräume berücksichtigt:

- Schaltwarte mit Aufenthaltsraum
- Labor
- E-Raum mit E-Unterverteilung
- Wasch- und Umkleieraum
- WC
- Werkstatt mit Lager

Im Betriebsgebäude ist ein Maschinenraum mit folgenden Einrichtungen berücksichtigt:

- 1 Feinrechen (Siebanlage 3 mm)
- 1 Kompaktanlage W.-Nr. 1.4571 mit belüftetem Sandfang und Fettabscheidung (Q = 130l/s)
- 1 Rechengutwäsche mit Rechengutpresse mit 2 Rechengutcontainern (2 x 1,1 m³)
- 1 Seitenkanalverdichter (für Belüftung SF, regelbar), 1 Sandförderpumpe (Q = 8 l/s)
- 1 Sandwaschanlage mit Förderer und Entwässerungscontainer (3m³) mit Gleisanlage
- 1 Schwimmschlammpumpe (Q = 5 l/s)
- Waschwasseranlage: 1 Waschwasserpumpe, 1 Rückspülfilter, 1 Waschwasserkessel (2.000 l)
- 2 Drehkolbengebläse je Q = 300 – 1.000 Nm³/h
- 2 Rücklaufschlammumpen (davon 1 Reserve), je Q = 30 - 100 l/s
- 1 Schneckenpresse (350 kgTR/h), mit 1 Flockungshilfsmittelstation (Polymer, 2-Kammer Pendelanlage) und 2 Beschickungspumpen mit je Q = 5-8 m³/h
- 2 Schlammwasserpumpen mit je Q = 5-8 m³/h
- 2 Spiralförderer (geschlossen)

Im Betriebsgebäude ist weiterhin ein Containerraum zur Speicherung des entwässerten Klärschlammes mit 3 Containern (je V = 10 m³) mit Unterfahrwagen und Gleisanlagen berücksichtigt.

Belebungsbecken

Im Belebungsbecken erfolgt die biologische Abwasserreinigung über Mikroorganismen und Bakterien. Als Belebungsbecken (Rundbecken als Schwerlastbecken, Ortbeton, V = 3.500 m³) wird ein volldurchmisches Becken mit einer Wassertiefe von 6 m vorgesehen. Das Belebungsbecken wird einstraßig vorgesehen. Die Sauerstoffversorgung erfolgt über eine aushebbare und über der Beckensohle angeordnete Flächenbelüftung (feinblasige Druckbelüftung) aus Edelstahl W.-Nr. 1.4301. Die Luftverteilung erfolgt über einen mittig angeordneten Bedienungssteg in Stahlbauweise.

Für die Sauerstoffversorgung des Belebungsbeckens werden zwei regelbare Drehkolbengebläse (davon 1 x Redundanz) mit Einzelschallhauben vorgesehen. Die Gebläse werden im Maschinenraum des Betriebsgebäudes neben der Kompaktanlage angeordnet.

Nachklärbecken

Für die Trennung von Belebtschlamm und gereinigtem Abwasser wird das neue Nachklärbecken ($V = 1.750 \text{ m}^3$ | $A = 511 \text{ m}^2$ | $D = 26 \text{ m}$) als horizontal durchströmtes Rundbecken mit Schildräumung für Bodenschlamm und Schwimmschlamm geplant und direkt neben dem Belebungsbecken angeordnet. Die Konstruktion des Mittelbauwerkes erfolgt mit Lamelleneinlauf. Die Ablaufrinne wird mit einseitigem Überfall und Tauchwand berücksichtigt. Die Schwimmschlammräumung erfolgt über vollautomatische Zwangsräumung mit Schwimmstoffbremse und Schwimmschlammpumpe. Die Auftriebssicherung des Nachklärbeckens erfolgt als Schwerlastbecken über Massebeton sowie Bodenplattenüberstand (Sporn). Der am Beckenboden abgesetzte Schlamm wird über eine unter der Beckensohle angeordnete Entnahmeleitung aus der Trichterspitze als Rücklaufschlamm abgezogen und den Rücklaufschlamm- und Überschussschlammumpen (Aufstellung im Betriebsgebäude) zugeführt.

Messstation

Zur Erfüllung der Eigenüberwachungsverordnung müssen verschiedene Parameter kontinuierlich oder in zeitlichen Abständen gemessen werden. Sowohl die Abwasserverschmutzung im Zulauf zum biologischen Teil sowie die Ablaufqualität am Ablauf aus dem Nachklärbecken werden jeweils 14-tägig über stationäre, mengenproportionale Probenahmegeräte gemessen. Der Abwasserabfluss wird in Form von MID-Messungen im Ablauf der Kompaktanlage sowie vor dem Kläranlagenauslauf (Fertigteilmessschacht) kontinuierlich gemessen.

Schlammmentwässerung

Der bei der Abwasserreinigung täglich in Form von Überschussschlamm aus den biologischen Prozessen der Kläranlage anfallende Schlamm besteht zu rund 99% aus Wasser und wird für eine wirtschaftliche Verwertung über eine Schneckenpresse in seinem Wassergehalt reduziert. Die Aufstellung der Schneckenpresse erfolgt im Maschinenraum des Betriebsgebäudes. Die zugehörige Containeranlage zur Speicherung des entwässerten Klärschlammes wird in einem baulich getrennten Raum geplant. Der aus der Rücklaufschlammsaugleitung entnommene Überschussschlamm wird direkt in die Schlammmentwässerung abgeleitet.

Elektrotechnik

Die Niederspannungshauptverteilung mit EVU-Einspeisung wird im Betriebsgebäude Erdgeschoss untergebracht. Die NS-Hauptverteilung besteht aus ca. 2 Feldern und übernimmt die Versorgung sämtlicher Unterverteilungen. Die Abgänge für die Unterverteilungen werden vorwiegend mit NH-Sicherungen ausgerüstet. In der Unterverteilung Biologie wird aus Sicherheitsgründen und aufgrund der einfachen Bedienung ein Leistungsschalter vorgesehen. Zur Reduzierung der induktiven Blindleistungen wird für die gesamte Anlage eine geregelte Kompensationsanlage eingesetzt.

Nachdem die Stromrichterlast einen sehr großen Anteil an der Gesamtleistung haben wird, muss die Regelanlage mit verdrosselten Kondensatoren ausgerüstet werden. Um die Energie mit möglichst geringen Verlusten zu verteilen, ist vorgesehen die Elektrounterverteilungen "Biologischer Teil", "Einlaufbereich" und "Zentrale Warte" neben der NS-Hauptverteilung im Betriebsgebäude zu errichten. Für den biologischen Teil der Kläranlage wird eine Schaltanlage mit ca. 4 Feldern, für die Unterverteilung "Einlaufbereich" werden ca. 2 Felder und für die Unterverteilung der zentralen Warte ca. 2 Felder benötigt. Die Kläranlage wird mit einer EDV-Anlage (PC) sowie einem Prozessleitsystem ausgerüstet.

Straßen und Gehwege

Die Zufahrt zur Kläranlage erfolgt neu über eine von der vorhandenen Zufahrtsstraße abgehende Asphaltstraße. Für die Zufahrt in die neue Kläranlage wird eine Fahrbahnbreite von 6,0 m gewählt. Für die Straße ist folgender Deckenaufbau vorgesehen:

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 10 cm bituminöse Tragschicht
- 15 cm Schotterschicht
- 40 cm frostsicherer Sand

Die Straßenentwässerung im Zufahrtsbereich wird durch Entwässerungsmulden sichergestellt. Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt im Kläranlagenbereich über Gefälle und Versickerung über die belebte Bodenzone. Die befestigten Flächen werden mit Verbundpflaster hergestellt. Die Gehwegbreite beträgt in der Regel 1,25 m. Der Gehwegaufbau gliedert sich wie folgt:

- 8 cm Betonverbundpflaster
- 4 cm Splittbettung 2/5
- 20 cm Schotterschicht

An Böschungsoberkanten wird die Straße durch einen Betonbordstein DIN 483 Form T abgeschlossen. Die Gehwegentwässerung erfolgt in die Grünflächen.

Verbundkanal vom Standort der Kläranlage Scheßlitz zur Kläranlage Giech

- Verlegung von insgesamt ca. 2.930 m Freispiegelkanal
- Verlegung von Standort Kläranlage Scheßlitz bis Ortsende Wiesengiech PVC DN 400
- Verlegung ab Ortsende Wiesengiech bis Standort Kläranlage Wiesengiech PVC DN 500

2. Errichtung Verbundkanal von Neudorf nach Ludwag mit Rückbau der Kläranlage Neudorf

Die Bauleistungen umfassen im Wesentlichen:

- Verlegung von ca. 2.150 m Druckrohrleitung PE 100-RC
- Verlegung von ca. 10 m PVC DN 200
- 1 Kontrollschacht DN 1000
- 1 Pumpwerk in Stahlbetonbauweise
- 4 Revisionschächte in Stahlbetonbauweise
- Teilabbruch von Absetzbecken mit Rechen Kläranlage Neudorf
- Vollständiger Abbruch Messschacht und Betriebsgebäude Kläranlage Neudorf

- Maschinen- und elektrotechnische Ausstattung Pumpwerk mit einer pneumatischen Abwasserförderanlage
- Wasseranschluss Pumpwerk (Gartenhydrant) herstellen

Druckleitung

Rückbau Kläranlage

3. Leitungssanierung Bereich Ostlandstraße, Bonalinostraße, Öttleinstraße, Birkenweg, Tannenweg und Von-Brunn-Straße

Die Bauleistungen umfassen im Wesentlichen:

- ca. 4.300 m² Asphaltaufbruch und Wiederherstellung
- ca. 11.500 m³ Rohrgrabenaushub
- ca. 1.050 m MW-Hauptkanal DN 300 PVC
- ca. 80 Stück MW-Anschlussleitungen DN 100-200 PVC
- ca. 40 Stück Schächte DN 1000-1200 Beton

4. Leitungssanierung Bereich Austraße, Kiliansiedlung, Am Brand und Am Hoffeld

Am Hoffeld

- Erneuerung MW-Hauptleitung ca. 220 m
- Erneuerung MW-Anschlüsse ca. 10 Stück
- Erneuerung RW-Hauptleitung ca. 220 m
- Erneuerung RW-Anschlüsse ca. 10 Stück

Austraße

- Erneuerung MW-Hauptleitung ca. 800 m
- Erneuerung MW-Anschlüsse ca. 6 Stück

Kiliansiedlung + seitliche Stiche

- Erneuerung MW-Hauptleitung ca. 320 m
- Erneuerung MW-Anschlüsse ca. 23 Stück

Am Brand

- Erneuerung MW-Hauptleitung ca. 300 m
- Erneuerung MW-Anschlüsse ca. 7 Stück

5. Leitungssanierung Bereich Schießgraben

Bereich Neubau

- Erneuerung MW-Hauptleitung ca. 480 m, DN 300
- Erneuerung MW-Anschlüsse ca. 14 Stück, DN 150

Bereich Sportplatz

- Erneuerung MW-Hauptleitung ca. 180 m, DN 500
- Erneuerung MW-Anschlüsse ca. 5 Stück, DN 150

6. Leitungssanierung (Mischwasserbehandlung) Bereich Pfarrer-Kropfeld-Straße, Schulstraße, Lindenallee und Am Bahndamm (Ortsteile Straßgiech u. Wiesengiech)

Pfarrer-Kropfeld-Straße, Schulstraße, Lindenallee

- MW-Hauptleitung ca. 34 m, DN 1600 Stahlbeton (Sb)
- MW-Hauptleitung ca. 80 m, DN 1400 Stahlbeton (Sb)
- MW-Hauptleitung ca. 525 m, DN 1200 Stahlbeton (Sb)
- MW-Hauptleitung ca. 60 m, DN 1000 Stahlbeton (Sb)
- MW-Hauptleitung ca. 45 m, DN 800 Stahlbeton (Sb)
- MW-Hauptleitung ca. 25 m, DN 400 PVC
- MW-Hauptleitung ca. 14 m, DN 250 PVC
- MW-Anschlüsse ca. 39 Stück
- Schächte
 - ca. 2 Stück DN 1000, ca. 1 Stück DN 1200, ca. 1 Stück DN 1500, ca. 6 Stück DN 2000, ca. 1 Schacht-Bauwerk 30m³
- Auflassen der bestehenden drei Regenüberläufe

Am Bahndamm, Am Pölich

- MW-Hauptleitung ca. 41 m, DN 1400 Stahlbeton (Sb)
- MW-Hauptleitung ca. 13 m, DN 1200 Stahlbeton (Sb)
- MW-Hauptleitung ca. 74 m, DN 500 PVC
- MW-Hauptleitung ca. 104 m, DN 300 PVC
- MW-Anschlüsse ca. 12 Stück
- Schächte
 - ca. 7 Stück DN 1000, ca. 3 Stück DN 2000, ca. 1 Schacht-Bauwerk 25m³

Für alle detailliert angegebenen Bauteile können auch Bauteile mit gleichwertiger Eignung verwendet werden.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Stadt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 4,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6

Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes, abzüglich des Straßentwässerungsanteils und der Zuwendungen wird auf 12.148.337,00 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der vorläufige Beitrag beträgt
- | | |
|--|--------|
| (a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,73 € |
| (b) pro m ² Geschossfläche | 8,02 € |
- Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.
- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Scheßlitz, den 28.09.2022

Roland Kauper
1. Bürgermeister
Stadt Scheßlitz